

- KOMMENTAR -

MUT ZUR INTEGRATION! PLÄDOYER FÜR EINE PARTIZIPATIVE DEMOKRATIE

ALI FATHOLLAH-NEJAD

1. EINLEITUNG

Das Thema Integration erzeugt die mit Abstand heftigsten Debatten, die im öffentlichen Raum geführt werden. Obwohl dies beileibe keine Erscheinung neueren Datums ist, scheint ein Ende der Auseinandersetzungen kaum in Sicht. Ganz im Gegenteil: Das Thema bietet – auch und gerade in Kombination mit anderen – immer wieder gesellschaftspolitischen Sprengstoff. Die Liste der Profilierungs- und Diffamierungsschlachten ist nahezu unerschöpflich: Die Diskussionen um die ‚deutsche Leitkultur‘, das Kopftuch in öffentlichen Einrichtungen, die Ermordung von Theo van Gogh, die Pariser Vorstadtunruhen, die Rütli-Schule, die Mohammed-Karikaturen, ‚Ehrenmorde‘ und ‚Zwangsheirat‘, ‚Parallelgesellschaften‘ sind nur eine Auswahl neueren Datums, unzählige kleinere und größere Kampffronten gesellen sich hinzu.³⁰ Wer sich vor diesem Hintergrund noch eine multikulturelle, -religiöse, -ethnische Gesellschaft vorstellen kann – oder sogar die Frechheit aufbietet diese zu verfechten – wird als ewig gestriger, naiver Gutmensch abqualifiziert. Eine vernunftgeleitete Diskussion, die man in einer liberalen Gesellschaft erwartet anzutreffen, bleibt – beispielsweise im Gegensatz zum nordamerikanischen Diskurs – oftmals weit hinter den sozialen, politischen und kulturellen Erfordernissen der heutigen und zukünftigen Bundesrepublik zurück.

Die vorliegende Arbeit wird deshalb zunächst auf Konstanten der hiesigen Debatte samt ihren Hintergründen eingehen, um dann Wege aufzuzeigen, wie unser Gemeinwesen, nur indem es den Mut aufbringt bislang Ausgeschlossene an einem notwendigen gesamtgesellschaftlichen Dialog zur Neuausrichtung ihrer Fundamente teilhaben zu lassen, sich als demokratische Gesellschaft im anbrechenden Jahrhundert bewähren und daraus neue Kraft schöpfen kann.

³⁰ Eine der Initialdebatten ist sicherlich die politische und öffentliche Diskussion um die ‚doppelte Staatsbürgerschaft‘ und die dagegen gerichtete Unterschriften-Kampagne der hessischen CDU unter der Ägide von Roland Koch, welche aus integrationspolitischer Hinsicht höchst problematisch war.

2. DAS UNBEHAGEN EINER MULTIKULTURELLEN GESELLSCHAFT

2.1. DIE SPÄTE EINSICHT

Jahrzehnte lang hat die politische Klasse sich nicht bereit erklärt Deutschland als eine de facto Einwanderungsgesellschaft anzuerkennen (vgl. z.B. Kanther 1996).³¹ Christian Joppke (1999: 62) beobachtet: „*The discrepancy between de facto immigration and its political denial is the single most enduring puzzle in the German integration debate.*“ Noch heute wird von konservativer Seite betont, Deutschland sei kein ‚typisches‘ Einwanderungsland – was immer das auch heißen mag. Joppke (*ibid.*) weiter: „*While Germany is not alone in Europe in not defining itself as a nation of immigrants, it is the only country that has not become tired of repeating it, elevating the no-immigration maxim to a first principle of public policy and national self-definition.*“ Die Realität jedoch hat noch so frisch hervorgebrachte Beteuerungen ad absurdum geführt. Was lange auf den Straßen der Bundesrepublik kaum zu übersehen war, ist heute nicht mehr zu leugnen. Ging man lange Zeit davon aus, dass sich der Anteil Nicht-Deutscher auf 8,6 Prozent der Gesamtbevölkerung beläuft (also der sog. Ausländeranteil), so hat der im Juni 2006 vorgestellte Mikrozensus diese Einschätzung um mehr als das Doppelte nach oben hin korrigiert. Jeder Fünfte in der Bundesrepublik Deutschland lebende Mensch, d.h. insgesamt gut 15 Millionen, hat einen Migrationshintergrund. Nahezu die Hälfte davon lebt ohne deutschen Pass hier (Statistisches Bundesamt 2006). Es ist beachtlich, wenn nicht gar skandalös, dass diejenigen mit Migrationshintergrund zum ersten Male nach einem halben Jahrhundert staatlich angeordneter Zuwanderung³² innerhalb einer Volkszählung gesondert gezählt wurden. Denn die Wirklichkeit unseres Alltags hat sich schon längst gewandelt. Nicht nur in urbanen Zentren wie dem Ruhrgebiet geht der demographische Trend unweigerlich Richtung ‚weniger‘, ‚älter‘ und ‚bunter‘ (MORO 2006). Jede sechste Ehe ist mittlerweile binational, jeder zehnte Schüler Ausländer.³³ Hinzu weist bereits jeder fünfte Schüler einen Migrationshintergrund auf (OECD 2003). Ein Drittel der Ausländer lebt mittlerweile seit über 20 Jahren in der Bundesrepublik, zwei Drittel seit über acht Jahren (BMGS 2005: 150).

³¹ Vgl. auch Edmund Stoiber, CSU, als bayerischer Innenminister auf dem CSU-Parteitag im November 1992: „Deutschland ist kein Einwanderungsland und braucht daher kein Einwanderungsgesetz.“ (zit. n.: konkret, 11/2000, S. 36).

³² Die Abkommen zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte zwischen Deutschland und verschiedenen Ländern des Mittelmeeres wurden zwischen 1955 und 1968 geschlossen (mit Italien 1955, Spanien und Griechenland 1960, Türkei 1961, Portugal 1964, Tunesien und Marokko 1965 und schließlich Jugoslawien 1968). Am 30. April 1964 wurde zudem ein deutsch-türkisches Abkommen zur sozialen Absicherung türkischer Arbeitnehmer geschlossen. Im November 1973 setzte dann der Anwerbestopp für ausländische ArbeitnehmerInnen ein.

³³ Siehe AiD, Integration in Deutschland, 4/2005, 21. Jg., 15.12.2005. <http://www.isoplan.de/aid/2005-4/statistik.htm> (Abgerufen am 30.11.2006).

Obwohl das Mantra der ‚Einwanderung in unsere Sozialsysteme‘ besonders in konservativen Hochburgen – aber nicht nur dort – sich hartnäckig hält, wagt keiner in der wirtschaftlichen Elite des Landes das ökonomische Gewicht der hier lebenden Migranten zu unterschätzen: Bereits im Mai 2001 erwirtschafteten etwa 55.000 türkische Unternehmer über 25 Milliarden Euro jährlich bei circa 300.000 Beschäftigten. Hinzu kommt, dass seit 1992 eine sehr deutliche Rückläufigkeit von Asylanträgen zu verzeichnen ist. Gab es in dem benannten Jahr circa 440.000 Erstanträge, so waren es 2005 lediglich knapp 30.000 (BMI 2005: 52).

2.2. RASSISTISCHE KONSTANTEN: EIN OFFENSICHTLICHES TABU

Was viele Migranten tagtäglich erfahren ist nicht selten Ablehnung und Ausgrenzung, wenn nicht gar dumpfer Rassismus. Eine im Oktober 2006 vorgestellte Studie stellt das lange Zeit vernachlässigte Phänomen des Rassismus auf eine empirische Basis (vgl. Decker/Brähler 2006). Diese kommt nämlich zu dem alarmierenden Ergebnis, dass rechtsradikale Ansichten nicht primär am Rand, sondern mitten in der bundesrepublikanischen Gesellschaft anzutreffen sind. Knapp neun Prozent der Deutschen weisen demnach ein „geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild“ auf, gut 15 Prozent sehnen sich nach einem starken Führer mit starker Hand, fast genauso viele meinen, dass die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen seien. Ging man in der öffentlichen Wahrnehmung bislang von einem jungen, maskulinen, arbeitslosen Neonazi ostdeutscher Provenienz aus, zwingen uns die Resultate dieser Studie ein für allemal lieb gewonnene Sicht- und Interpretationsmuster in die gleiche Schublade zu stecken wie den jahrzehntelang bis zum Umfallen zitierten Ausspruch ‚Deutschland ist kein Einwanderungsland‘. Die Frage, welcher/n Partei/en rechtsextremistisch Denkende den Vorzug an der Wahlurne geben, kommt zu der bemerkenswerten Antwort: mehrheitlich der CDU und der SPD (s. *Graphik 3*). Unter den diagnostizierten „unausgesprochenen Zustimmungen zu Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Antisemitismus“ (s. *Graphik 2*), bildet Ausländerfeindlichkeit (s. auch *Graphik 1*) den größten gemeinsamen Nenner: Über ein Fünftel teilen, der Studie nach, xenophobe Auffassungen. Ferner heißt es – was vielen Beobachtern seit jeher bekannt war –, dass diese rechtsextrem Denkenden sich aus allen sozialen Schichten rekrutieren (Decker/Brähler 2006). Was die NPD als ‚demoskopische Bestätigung ihrer Aussagen‘ propagandistisch für sich in Anspruch nimmt (vgl. Gansel 2006), muss das Mark einer sich als liberal und demokratisch verstehenden (Zivil-)Gesellschaft zutiefst erschüttern.

Verschiedene Erhebungen seitens der EU haben bereits auf einen unglaublich großen Anteil an rassistischen und fremdenfeindlichen Auffassungen in den Mitgliedsstaaten aufmerksam gemacht: Jeder Dritte bezeichnete sich offen als „ziemlich rassistisch“ oder „sehr rassistisch“. Genau so viele sagten von sich aus, „überhaupt nicht rassistisch“ zu sein. Was jedoch ins Auge fällt,

ist, dass ähnlich zu der zuvor genannten Studie auf europäischem Niveau ebenfalls neun Prozent sich als „sehr rassistisch“ bezeichneten (European Commission 1997) – eine europaweit festzustellende Konstante an Rassismus, welche sich auch in Wählerstimmen bereits vielfach geäußert hat (vgl. Scharenberg 2005). Als eine besorgniserregende Basis für Stimmenfänger aus diversen rechten Lagern wird sie wohl auch indes weiter bestehen bleiben. Obwohl das klar ist, findet der Faktor rassistischer und xenophober Anschauungen kaum Beachtung in der Debatte um Integration, obwohl im politischen Umgang „Islamophobie [...] etwas Offenkundiges“ (Navid Kermani in Fathollah-Nejad/Kermani 2007, vgl. auch Heitmeyer 2006) ist.

3. KRISE DER DEBATTE, NICHT KRISE DER INTEGRATION

3.1. DEBATTENHOHEIT DER KULTURKRIEGER

Seit jeher bahnt sich das Thema Integration und Ausländer seinen Weg leichtfüßig und reißerisch auf die Titelseiten großer Publikationen der Republik: „*Ausländer und Deutsche: Gefährlich fremd – Das Scheitern der multikulturellen Gesellschaft*“, „*Unheimliche Gäste. Die Gegenwart der Muslime in Deutschland*“, „*Islam – Wie viel Rücksicht müssen wir nehmen?*“ (s. Bild 3)³⁴ sind nur einige wenige Beispiele. Bei all diesen gilt: „*Der Türke an und für sich kommt als PISA-Versager und als Pausenhofrüpel vor.*“ (Feridun Zaimoğlu in Fathollah-Nejad/Zaimoğlu 2007) Was sich im besten Falle auf den ersten Blick als Aufklärung liest, ist zumeist nichts Anderes als „*eine schlicht gestrickte Rhetorik vom ‚Kampf der Kulturen‘*“ (Bax 2006: 15; vgl. auch Butterwegge 2003 & 2006). Insbesondere Titelgeschichten des renommierten Wochenmagazins *Der Spiegel* wurden von führenden Islamwissenschaftlern des Landes harsch kritisiert: „*Billigste Scharfmacherei, journalistische Hetze kombiniert mit Plattitüden, Unwahrheiten und Klischees*“ (Amirpur 2003) wurde in Bezug auf den Titel „*Das Prinzip Kopftuch*“³⁵ (s. Bild 1) diagnostiziert. Zur darin enthal-

³⁴ Im Einzelnen sind dies Titelschlagzeilen von *Der Spiegel* am 14.04.97 (Heft Nr. 16), *Focus* am 22.11.2004 und *stern* am 09.02.06 (Heft Nr. 07).

³⁵ Ausgabe Nr. 40 des 29.09.2003. Diese erschien drei Tage nach Verkündung des sog. Kopftuch-Urteils in Bezug auf die Lehrerlaubnis von Fereshta Ludin durch das Bundesverfassungsgericht, welches der muslimischen Lehrerin erlaubte vorerst ihr Kopftuch im Unterricht zu tragen. Bereits am 24.03.2000 hatten Stuttgarter Verwaltungsrichter die Einstellung der Lehramtsanwärterin in den baden-württembergischen Schuldienst abgelehnt. Damals hieß es in der Urteilsbegründung (VG Stuttgart 2000): „Ferner sind in diesem Zusammenhang die Wertentscheidungen des GG und der Landesverfassung [LV] zu beachten. In der Präambel des GG wird Gott genannt, das GG enthält auch noch andere christliche Bezüge [...]. Erziehung der Jugend geschieht nach Art. 12 Abs. 1 LV in Ehrfurcht vor Gott und im Geist der christlichen Nächstenliebe. Nach Art. 15 LV haben die öffentlichen Volksschulen die Schulform der christlichen Gemeinschaftsschulen. In diesen christlichen Gemeinschaftsschulen werden die Kinder auf der Grundlage der christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte erzogen. [...] Insbesondere aus diesen Wertentscheidungen der LV ergibt sich, daß für Lehrer, die nichtchristlichen Religionen anhängen, ihre Religionsausübung im Dienst wohl nur unter engeren Voraussetzungen möglich ist, als dies bei Lehrern der Fall ist, die christliche Religionen anhängen.“ Neben der problematischen rein christlichen Ausrichtung der Landesverfassung von Baden-Württemberg, ist hier die ausschließlich christliche Definition von Gott gewiss nicht richtig. De Galember und Tietze (2002: 48) sehen hier

tenen Titelstory „Symbol der Intoleranz“ musste sich Chefredakteur Aust der Frage aussetzen, „warum sich Ihr Haus kein anständiges Redigat leistet“ (Kermani 2003). Aber auch das Fernsehen spielt nicht eine minder unrühmliche Rolle. Die überwältigende Mehrheit der sogar öffentlich-rechtlichen Sendungen behandelt das Thema Islam im Zusammenspiel mit vorhandenen Ängsten – so von Terrorismus/Extremismus bis hin zu Integrationsproblemen – und trägt so zu einer nahezu eindeutig negativ besetzten Konnotation ‚des Islam‘ und ‚der Muslime‘ bei (Hafez/Richter 2007).

Ein Aufschrei von 60 Migrationsforschern in Form einer Petition hat Anfang 2006 auf den Missstand hingedeutet, dass die deutsche Integrationspolitik nach wie vor auf Vorurteile basiere. Empirisch und statistisch in hohem Maße marginale Phänomene wie Zwangsheirat nähmen einen zu großen Raum ein, Ergebnisse der Migrationsforschung würden dadurch kaum beachtet: „In der öffentlichen Diskussion führt die Ignoranz gegenüber der Wissenschaft nicht nur zu ungenauen und vorurteilsbeladenen Vorstellungen über den Islam und die Migranten, sondern auch zu einer Verengung des Themenspektrums.“ So, der Tenor, sei keine Gerechtigkeit für Muslime herzustellen (Terkessidis/Karakasoğlu 2006).³⁶

Islam und Islamismus gleichgesetzt, ist es gemeine Praxis vor dem Fremden, dem Unbekannten – kurz: dem Bösen – zu warnen. Das ‚Ende von Multikulti‘ wird eingeläutet, gleichsam erlebt die These eines *Clash of Civilizations* ungeahnte Popularität (vgl. auch Ruf 2007: 5ff.). Kulturkämpfer lassen nichts unversucht die Inkompatibilität der Muslime mit der westlichen Demokratie heraufzubeschwören und die Kapitulation Europas vor dem angeblich omnipräsenten Islamismus – an die Appeasement-Politik der 30er Jahre erinnernd – zu beklagen (siehe Broder 2006). Dabei ereilt einem der Eindruck: „Deutschland ist im Krieg gegen die Feinde der Freiheit und die Heimatfront ist Berlin-Kreuzberg.“ (von Lucke 2005: 10) Besonders nach den Anschlägen des 11. September 2001 und im Zuge des weltweiten ‚Kriegs gegen den Terror‘ sind Muslime mehr als zuvor Zielscheibe gesellschaftlich-öffentlicher Empörungen geworden. Man sieht in der Präsenz von dreieinhalb Millionen Muslimen ein Sicherheitsrisiko, dem man mit repressiven Mitteln zu

zudem die Vorrangstellung eines durch Werte definierten Nationalstaates gegenüber „der rechtsstaatlichen Garantie individueller Entfaltung.“

³⁶ Das angebliche Phänomen der ‚Parallelgesellschaften‘ – eines der meistdiskutierten Themen in Bezug auf die ‚Verweigerungshaltung‘ von Migranten sich in die Mehrheitsgesellschaft zu integrieren – ist so wissenschaftlich nicht belegt. Eine ethnische Konzentration, wie selbstverständlich von der Politik unaufhörlich suggeriert, und die damit angelasteten Abschottungstendenzen werden eindeutig überschätzt. (Schönwälder 2006) Zu der ‚Gefahrendimension‘ der ‚Parallelgesellschaften‘ bemerken de Galember und Tietze (2002: 45): „in dieser Perzeption einer ‚parallelen‘ muslimischen Gemeinschaft in der Bundesrepublik [bleibt] der externe Charakter des Islams erhalten. Das Bedrohliche scheint gerade daher zu rühren, daß das ‚Extra-Territoriale‘ sich in der Gesellschaft einrichtet.“

begegnen hat (vgl. auch Huysmans, 1995). Andererseits haben die Fälle Kurnaz³⁷ und al-Masri³⁸ den Muslimen auf erschreckende Weise vor Augen geführt, dass der deutsche Rechtsstaat sich nicht anschickt sie zu schützen, sondern im Gegenteil aus Bündniskalkül – und rassistisches Handeln seitens der politisch Verantwortlichen (Kermani 2007) – die sonst proklamierten universellen Werte bereit ist unter den Teppich zu kehren (vgl. auch Rose 2007).³⁹

Die hiesige Diskussion um Integration so genannter Ausländer folgt seit jeher einem höchst simplifizierten Argumentationsschema, getreu dem Motto: westliche, liberale und aufgeklärte Europäer, die ihre zivilisatorischen Errungenschaften gegenüber religiös-fundamentalistischen, unaufgeklärten und rückständigen Migranten verteidigen müssen. Allen voran wird auf dem ‚alten Kontinent‘ das Thema Integration unmittelbar mit der Gefährdung ‚unserer‘ gesellschaftlichen Fundamente durch Islamismus, Fanatismus und Gewalt in Verbindung gebracht und dementsprechend diskutiert. Ein von Bedrohungsszenarien dominierter Diskurs (vgl. Thränhardt 1994) ebnet den Weg für (verwaltungs-)politische Abhilfen: So sollen einbürgerungswillige Migranten ein Eid auf die Verfassung ablegen (vgl. AFP 2004) und sich ominösen ‚Fragebögen‘ (vgl. ddp 2006) aussetzen, um sich als ‚Deutsche‘ zu qualifizieren.

Wenn man bedenkt, dass Europas Geschichte auch immer eine der sich als ethnisch-homogen verstandenen Nationalstaaten war, mögen solche Begriffe wie Ausländer, *étrangers*, *foreigners*, *extracommunitari* und *extranjeros* kaum verwundern (vgl. auch Lucassen 2005). Das Zeitgemäße solcher Kategorisierungen wird jedoch allgemein zu Recht in Zweifel gezogen (vgl. Thränhardt 1997: 138). Denn auch an ihren jeweiligen gesellschaftlichen Wirklichkeiten stoßen sich solche Begriffe seit langem. Im Gegenzug erhärtet sich der Eindruck, dass Europas hierarchisierter Blick auf eine multikulturell-plurale, post-europäische Welt ein ewig gestriger ist (Sayyid 2006).

³⁷ Der in Bremen geborene Türke wurde als 19-Jähriger im November 2001 in Pakistan von dortigen Sicherheitskräften gekidnappt und gegen Kopfgeld Ende desselben Monats an US-amerikanische Streitkräfte in Afghanistan übergeben. Als enemy combatant war er vom Januar 2002 bis August 2006 im US-Gefangenenlager auf Guantánamo interniert. Nach seinen Aussagen wurde er in Afghanistan Ende 2001 von deutschen Beamten verhört und gefoltert. Zudem ist es den Akten zu entnehmen, dass die rot-grüne Bundesregierung 2002 seine Freilassung abgelehnt hat (s. Monitor-Sendung in der ARD vom 18.01.07). Sowohl der Verteidigungs- und sog. BND-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages als auch der CIA-Untersuchungsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) befassen sich mit den Hintergründen. Zur detaillierteren Chronologie seiner illegalen Inhaftierung siehe amnesty international (ai) Deutschland. Siehe auch Prantl (2007).

³⁸ Der Deutsche libanesischer Abstammung Khaled al-Masri wurde aufgrund einer Namensverwechslung mit einem mutmaßlichen al-Qaida-Terroristen Ende 2003 in Mazedonien von der CIA nach Afghanistan verschleppt und dort mehrere Monate festgehalten. Der sog. BND-Untersuchungsausschuss sowie der CIA-Untersuchungsausschuss des EP befassen sich ebenfalls mit dem Fall, dessen Chronik unter ansTageslicht.de aufgeführt ist.

³⁹ Zum Themenkomplex ‚Krieg gegen den Terror‘ in Europa, siehe Dick Marty (2007): „Heimliche Festnahmen und illegale Gefangenentransporte, an denen Mitgliedstaaten des Europarates beteiligt waren“, Zweiter Bericht, provisorische Version, Committee on Legal Affairs and Human Rights Rapporteur: Dick Marty, Schweiz, Alliance of Liberals and Democrats for Europe (ALDE), in: Zeit-Fragen, 15. Jg., Nr. 23, 11.06.07, S. 3. Siehe auch <http://assembly.coe.int>.

Um Argumentationsschemata à la ‚Wir versus die Anderen‘ nachzuvollziehen, darf der Verweis auf die besondere politische Kultur Deutschlands nicht fehlen: Im Gegensatz zu etwa Frankreich oder den angelsächsischen Staaten galt hier immer das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) als Kriterium der Zugehörigkeit zu einem ‚Volkkörper‘. Deshalb waren Migranten immer noch ‚Gastarbeiter‘ und Deutschland um Gottes willen kein Einwanderungsland. Die Grundlinien der bundesrepublikanischen Debatte scheinen weiterhin Bestand zu haben: Während vom ‚Fremden‘ eine Assimilation im Sinne einer Germanisierung gefordert wird, fällt es immer noch beachtlich vielen schwer, Deutschland als Einwanderungsland⁴⁰ zu akzeptieren (vgl. Cohn-Bendit/Schmid 1992). Letzteres scheint zunehmend weniger Verfechter zu haben, doch eines bleibt: *„Diese Realitätsblindheit folgt der gleichen Logik wie der Assimilationsgedanke: In beiden Fällen verschwindet das Fremde aus der Nation.“* (Schiffauer 1997: 49) Auch das reformierte Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Jahre 2000 hat es versäumt ein für allemal mit der Tradition des Abstammungsprinzips zu brechen.⁴¹ Lediglich wurde dem Abstammungs- das Geburtsortsprinzip (*ius soli*) beigefügt. Für den deutschen Kontext indes kommt dies wohl einem Paradigmenwechsel gleich (Özdemir 1999: 46). Das Zuwanderungsgesetz des Jahres 2005⁴² ähnelt jedoch viel mehr einem *„Fremdenpolizeirecht“* (Prantl 2004: 649) und wurde den Erfordernissen einer multikulturellen Gesellschaft nicht gerecht. Migrantenorganisationen weisen sogar in dessen Bezug auf die Aufstellung hoher diskriminierender Hürden hin (vgl. Kaya 2004). Die Änderung des deutschen Ausländerrechts im Zuge der Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher EU-Richtlinien wurde durch die Stimmen der rot-schwarzen Großen Koalition in ein grundrechtlich missliches Regelwerk übersetzt. Nicht nur wird seitens sämtlicher Experten die Konformität des deutschen Gesetzespakets mit dem Grundgesetz und den EU-Richtlinien in Zweifel gezogen,

⁴⁰ So bemängelt einer der Verfasser der zitierten von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Auftrag gegebenen Studie, Prof. Dr. Elmar Brähler, am 08.11.2006 in Berlin anlässlich seiner Vorstellung: „Ein schulischer ‚Projekttag‘ zur Ausländerfeindlichkeit hilft da wenig, solange weder in den Schulbüchern noch in den Lehrplänen Deutschland als Einwanderungsland behandelt wird.“ (zit.n.: Kulick, 2006)

⁴¹ In diesem Sinne auch der Schriftsteller und Orientalist Navid Kermani im Gespräch mit dem Autor (Fathollah-Nejad/Kermani 2007) am 21.03.2006 in Köln: „Gerade das deutsche Nationalstaatskonzept beruht – und das geht bis zum Staatsbürgerschaftsrecht – auf der Einheit von Rasse, Blut, Religion und Kultur. Mit der Folge, dass ein Russe, der vor vier oder fünf Generationen eine deutsche Mutter hatte, deutscher ist als der türkischstämmige Migrant, der in der dritten oder vierten Generation in Deutschland lebt und nur Deutsch spricht. Das heißt, man kann kein Deutscher werden, denn Deutschland ist keine Wertegemeinschaft, sondern immer noch eine nationale, eine ethnische [sic! – im Original heißt es ‚rassische‘] Kategorie. Europa hingegen ist eine Willensgemeinschaft.“

⁴² Der ausführliche Titel lautet *„Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“*, vom 30.07.2004, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Jg. 2004, Teil I, Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 05.08.2004, 64 Seiten. Das Regelwerk trat am 01.01.2005 in Kraft.

sondern hat auch große integrations- und frauenfeindliche Einstufungen hervorgebracht.⁴³ Es wäre also alles in allem vermessen von Schritten in die richtige Richtung zu sprechen.

3.2. AUF BITTEREN IRRWEGEN

3.2.1 DIE ETHNISIERUNG DES SOZIALEN

Die Existenz sozialer Missstände unter ethnischen Minderheiten ist weithin bekannt. Jeder fünfte Ausländer ist arbeitslos – das sind doppelt so viele wie in der Gesamtbevölkerung. Davon sind über 70 Prozent ohne Berufsabschluss. „Besorgniserregend ist, dass die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher seit Jahren sinkt.“ (BMGS 2005: 151) Jeder Dritte jugendliche Migrant bleibt ohne Berufsabschluss, viermal häufiger als Einheimische (Sozialbericht 2002). Von der Überweisung in ‚Sonderschulen‘ sind zudem besonders Migrantenkinder betroffen, was ihre Berufschancen bereits in einem frühen Stadium extrem einengt (vgl. Gomolla/Radtke 2002: 89). Die PISA-Studien haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass das deutsche Schulsystem in besonderem Maße Schüler aus Migrantenfamilien benachteiligt (OECD 2006; OECD 2003).

Das höhere Risiko ausländischer Haushalte, auf Sozialleistungen angewiesen zu sein, ist vor allem auf höhere Erwerbslosigkeit infolge geringerer Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung zurückzuführen. Kinder ausländischer Herkunft weisen vergleichsweise schlechtere Bildungsabschlüsse auf und haben damit ungünstigere Startchancen als Deutsche. (BMAS 2005: 170)

Hinzu seien Migranten einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Deutsche (*ibid.*).⁴⁴ Als ob das nicht genug wäre, werden im Zuge der Hartz-Gesetzgebungen die Gruppe der Migranten im besonderen Maße benachteiligt (Butterwegge/Reißlandt 2005).

Diese sozialen Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden in der öffentlichen Auseinandersetzung jedoch oftmals ethnisiert. Das kulturell Andersartige sei schuld

43 Siehe v.a. Bundestagsplenardebatte am 14.06.2007 (Wahlperiode 16, Sitzungsnummer 103). Bei der Abstimmung in der Innenausschusssitzung zum sog. EU-Richtlinienumsetzungsgesetz am 23.05.2007 [Video] (der erste Teil der Sitzung fand am 21.05.2007 [Video] statt) bezeichnete der Bundesausländerbeirat das Gesetzespaket als „Integrationsverhinderungsgesetz“ (s. auch seine Presseerklärung). Es darf hinzugefügt werden, dass trotz massiver Kritik seitens der Sachverständigen, der Innenausschuss die Gesetzesvorlage der Regierung unverändert zur Abstimmung im Bundestag freigegeben hat.

44 Beispielsweise auch in den Vereinigten Staaten sind ethnische Minderheiten im besonderen Maße von Armut betroffen. Während 12,5% der US-amerikanischen Gesamtbevölkerung arm sind, so sind von der weißen, nicht-hispanischen Gruppe, die mit 62,8% die mit Abstand größte ethnische Gruppierung bilden, lediglich 8,2% von Armut betroffen. Hingegen sind Schwarze (auch Halb-Schwarze), welche 13,1% von der Gesamtbevölkerung ausmachen, ganze 24,3% von Armut betroffen; bei den sog. Hispanics – 22,5% der Bevölkerung –, gelten 14,1% als arm; und auch bei den ‚Asiaten‘ (auch Halb-Asiaten), die lediglich 4,5% der Gesamtbevölkerung ausmachen, sind 11,5% arm (alle Daten in Bezug auf das Jahr 2003; Bane, Mary Jo [2005]: „Race, Poverty and Public Policy“, Kennedy School of Government [KSG], Harvard University: KSG Faculty Research Paper, Working Paper Number RWP05-030, März, S. 3 [Tabelle 1: ‚Poverty Rates by Race 2003]).

am Misserfolg der Migranten. Diese nahe an Rassismus reichende Sichtweise trägt dazu bei, dass die gesamte Debatte um Integration seit jeher an der ethnisierten Deutung unzweideutig sozialer und wirtschaftlicher Kontexte krankt. Hier muss aber die Konfliktlinie anders gezogen werden (vgl. Decker/Brähler 2006). Denn wie unsere Nachbarn uns verheerend vormachten, führt eine auf rassistischen Ressentiments setzende Marschrichtung, zu nicht gerade friedlichen Reflexen der dadurch Verschmähten. Es darf kulturell-essentialistischen Sichtweisen nicht erlaubt werden sozio-ökonomische Realitäten unter den Teppich zu kehren. Mittlerweile gibt es sogar erste Stimmen aus der konservativen Ecke, welche ob der Kulturalisierung jedweder Themen „islamübersättigt“ sind (vgl. Fuhr 2006).⁴⁵

3.2.2 DIE GEFAHR EINER SELF-FULFILLING PROPHECY

Die vielfach harsch vorgetragene Forderung nach Assimilation im Sinne der Aufgabe der eigenen Identität erwirkt genau das Gegenteil von dem, was vorgegeben wird, angestrebt zu sein. Muslime, die nicht selten ihr Selbstverständnis bar jeder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe definiert haben – beziehungsweise sich dem Säkularismus verschrieben haben –, fühlen sich angesichts einer höchst polarisierenden Debatte gezwungen sich religiös oder ethnisch einzuordnen (vgl. Spielhaus 2006). Anders formuliert: Die sich als Kultur-Muslime Verstehenden werden auf dieselbe Seite wie orthodoxe Muslime getrieben (vgl. Amirpur 2003 & Kermani 2004a). Es ist ein Gefühl der Ungerechtigkeit ob der geführten Debatte, die solche Verfremdungen hervorruft. Die Abstempelung als ‚Muslim‘ bzw. aller Muslime als Islamisten birgt die Gefahr sich als eine *self-fulfilling prophecy* zu entpuppen (von Lucke 2005). Die erfolgreich Integrierten fühlen sich aufgrund ihrer Stigmatisierung mehr und mehr von der Mehrheitsgesellschaft im Stich gelassen. Die gebetsmühlenartig vorgebrachte Forderung an ‚Ausländer‘ sich endlich zu integrieren, löst bei den hier lebenden und in ihrer Mehrheit sich bereits heimisch fühlenden Migranten ein Gefühl des Nichtverstandenwerdens aus (Moreno 2004). Diese Alienation kann zuweilen auch zu Radikalisierungen führen. Das gesamte Leben der Muslime gestaltet sich angesichts zunehmender Gleichsetzungen mit sog. Islamisten merklich schwieriger (Kermani 2006).

Es ist aber auch klar, dass weiterhin gelten muss, dass jeglicher Fundamentalismus, auch islamistischer Couleur, inakzeptabel ist. Aber es gilt auch: „*Die islamischen Terroristen sind ebenso eine radikale Minderheit, wie es die RAF in der deutschen Gesellschaft der siebziger Jahre war. Niemand zweifelte damals an der prinzipiellen Möglichkeit, Kinder aus protestantischen Pfarrhäusern zu integrieren.*“ (Minkmar 2006) Ebenso darf die Öffentlichkeit nicht den Fehler begehen

⁴⁵ Auch in der Debatte um die Absetzung der Berliner Mozart-Oper wurde das Feindbild Islam usurpiert (vgl. Fuhr 2006).

„Muslime kollektiv des Fundamentalismus und Terrorismus zu verdächtigen und dabei einen künstlichen Gegensatz zwischen ‚Deutsch-sein‘ und ‚Muslim-sein‘ heraufzubeschwören“ (Özdemir 2006a). Konsequenzen solch einer Debatte spiegeln sich auch in der rechtlichen Stellung von Nicht-Deutschen wider: „Die Debatte um die Terrorismusbekämpfung führt zu einem Generalverdacht gegen ganze Migrantengruppen und in der Folge zu einer rechtlichen Benachteiligung.“ (VDJ 2006)

An die europäischen Mehrheitsgesellschaften gerichtet, gibt Tariq Ramadan (2006: 685) vor diesem Hintergrund in treffender Weise zu bedenken: „Es gibt keine Wirklichkeit des ‚wir gegen sie‘. Ein ‚wir gegen sie‘ wäre das Ende unserer gemeinsamen Zukunft. Um dies zu verhindern, braucht es Menschen, die aus ihren jeweiligen kulturellen, religiösen und intellektuellen Ghettos herauskommen. [...] Ihr seid Teil dieses Prozesses. Ihr werdet die Muslime bekommen, die Ihr verdient.“

4. ETAPPEN ZUR GELUNGENEN INTEGRATION

4.1. ‚STRUKTURELLE INTEGRATION‘ ALS GRUNDPFEILER

Bereits ein Blick über den großen Teich liefert eindrucksvolle Modelle zur erfolgreichen Integration, die vor dem Hintergrund des bereits Ausgeführten nicht verwundern mögen. Während ein größerer Wert auf einen respektvollen Ton gelegt wird, scheint der Wunsch nach Integration von Zugezogenen in das Gemeinwesen allgemein vorzuherrschen. Im nordamerikanischen Kontext ist eine für Einwanderungsgesellschaften unabdingbare gesamtgesellschaftliche Diskussion über Integration gekoppelt mit dem sog. klassischen Akkulturationsmodell (Schmidtke 2006: 842). Dieses geht schlicht und einfach von verschiedenen nacheinander zu erfüllenden Etappen aus, damit schlussendlich von einer gelungenen Integration gesprochen werden kann. Zunächst muss eine „strukturelle Assimilation“ durch eine „sozialstrukturelle Nähe“ zur Mehrheitsgesellschaft hergestellt werden. Im Klartext bedeutet dies, dass Ungleichheiten im Bereich des Erziehungswesens und Arbeitsmarktes so weit wie möglich eliminiert werden müssen. Die nun folgende und letzte Stufe soll – ausgehend zumindest von der Aussicht auf Gleichberechtigung – zu der Identifikation mit dem neuen Gemeinwesen führen (Schmidtke 2006: 842). Ein sinnvolles Instrument Marginalisierung zu beseitigen, ist die Gleichstellung (Fijalkowski 1997: 155). Bereits hier fällt der fundamentale Unterschied zum hier gepflegten Integrationsverständnis auf: Grundstein jeglichen Miteinanders ist die strukturelle Integration, nicht etwa die Identifikation mit dem Gemeinwesen.

4.2. REPUBLIKANISCHE NEUJUSTIERUNG GESELLSCHAFTLICHEN MITEINANDERS

Der nun einsetzende „*wechselseitige Lernprozess*“ (Schmidtke 2006: 842) soll Werte und Normen gesellschaftlichen Miteinanders neu definieren. Auf unseren Rahmen bezogen bedeutet dies, dass ein neuer Dialog über die Grundwerte stattfinden muss. All das heißt jedoch nicht, dass parallel zu dieser gesamtgesellschaftlichen Deliberationsphase, eine Wertebeliebigkeit – oder gar ein nihilistischer *Survival of the Fittest* – die Oberhand gewinnen soll. Was nach wie vor größte Geltung beanspruchen muss, sind die bereits enthaltenen Grundwerte in unserer Verfassung (vgl. Özdemir 2006b). Jedoch ist es vonnöten angesichts drastisch veränderter internationaler (Stichwort: Globalisierung) sowie nationaler (eine immer pluraler werdende Gesellschaft) Gegebenheiten sich neue, frische Gedanken über Werte des Zusammenlebens zu machen.

Durch die Neujustierung gesellschaftlicher Fundamente muss eine demokratische Gesamtidentität kreiert werden, von der alle Deutsche, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, zehren können. Eine republikanische Grundsatzdiskussion ist deshalb unerlässlich: Über die Werte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – jenseits eines ethnisch gebundenen Verständnisses – muss im Einzelnen nachgedacht werden (vgl. Wickert 2002). So können, nicht nur im interreligiösen Dialog, die Begriffe Toleranz und Solidarität eine zentrale Rolle einnehmen. Das christliche Liebesethos ist ohnehin nicht weit von der muslimischen Barmherzigkeit entfernt, eine gesellschaftsrelevante Basis für Annäherung zweier in sich äußerst ähnlicher, da monotheistischer Weltreligionen.⁴⁶ Keine national-religiöse Gruppenmystik darf ein Gut-Böse- bzw. Richtig-Falsch-Schema zwischen christlich geprägtem Abendland und islamischem Morgenland heraufbeschwören, sondern der säkularen Demokratie soll die Rolle des normativen Grundsteins jeglicher – auch offen-kritischer – Auseinandersetzung zukommen. In einer multireligiösen Gesellschaft muss die Demokratie kompatibel sein mit den Glaubensbekenntnissen ihrer Bürger. Säkularität bedeutet dann auch, dass die Bereiche Politik, Religion, Ethik, und ja, auch Kunst autonom zu bleiben haben. Für alle, die nun verschmitzt nach dem Begriff der Leitkultur fahnden: Jede sich demokratischen Werten und Normen verpflichteten Gesellschaft, sei es nun auf nationaler oder europäischer Ebene, muss Humanismus auf ihre Fahnen schreiben (vgl. Nida-Rümelin 2006a) – wenn es sein muss auch unter dem Signum ‚Leitkultur‘. Aber als ‚deutsche Leitkultur‘ – oder westliche – darf es nicht auftreten, denn es geht um eine universelle Menschenrechte in-

⁴⁶ Für einen Abriss über gemeinsame universell gültige ethische Fundamente der drei abrahamitischen Religionen, siehe Richner (2007).

korporierende, zivilisatorische Orientierung (vgl. Nida-Rümelin 2006b) und nicht etwa um eine Revitalisierung ‚typisch deutscher‘ Tugenden preußischer Provenienz.

In der Tat ist die Realisation unterschiedlicher Lebensmodelle Hauptmerkmal einer liberalen demokratischen Gesellschaftsordnung. *„Heterogenität als die kollektive Verwirklichung von Autonomie zu verstehen“*, ist nicht etwa Wunschdenken von Verfechtern einer multikulturellen Vision, sondern ist fest verankert im deutschen Grundgesetz (Kötter 2006: 83). Es ist das Toleranzgebot des Letzteren (Limbach 2005), das umso mehr die *„Auswüchse von Intoleranz in Deutschland gegenüber Menschen anderen Glaubens, anderer Herkunft, anderer Hautfarbe“* (Wickert 2002: 19) zur eindeutigen Verurteilung anhält (vgl. Wenzel 2004).

5. GEN LEBENDIGE DEMOKRATIE

5.1. POLITISCHE PARTIZIPATION...

Eine funktionierende, da lebendige, Demokratie muss auf einen steten, offenen Dialog unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppierungen fußen. Diesen muss es ermöglicht werden sich aktiv an demokratischen Prozessen der Deliberation, Konfliktlösung und Auslotung gesellschaftlichen Konsenses zu beteiligen. Eine Demokratie lebt nicht von Untertanen, sondern von mündigen, am gesellschaftlichen Entfaltungsprozess sich beteiligenden Bürgern. Bürger kann aber nur sein, wer nicht Ausländer ist – bzw. auch als solcher angesehen wird. Genau genommen haben wir es also nicht mit über sieben Millionen ‚Bürger zweiter Klasse‘ zu tun, sondern mit gleichen bürgerlichen Pflichten belegten Untertanen. Dass diese oftmals Zielscheibe von rassistisch motivierten Kampagnen⁴⁷ werden, darf nicht verwundern. Wer seine Unzufriedenheit nicht an der Wahlurne ausdrücken zum Ausdruck bringen darf, der wird auch in einer Demokratie allzu gerne übergangen, und kommt zuweilen unter die Räder eines diffamierenden Populismus. Die *Race Card* hat Hochkonjunktur, solange die institutionelle Ausgrenzung fortbesteht.

Um also den oben beschriebenen Integrationsprozess zum vollständigen Erfolg zu verhelfen, müssen wir den bislang Ausgeschlossenen die Teilhabe am demokratischen Deliberationsprozess ermöglichen. Dies bleibt ein *„unverzichtbares Element liberaler Gesellschaften“* (Schmidtke 2006: 843). Migranten müssen via demokratischer Partizipation die Fundamente unseres Gemeinwesens mitbestimmen und –gestalten dürfen. Mündig ist nur derjenige, der eine Stimme

⁴⁷ So Daniel Cohn-Bendit, MdEP, im Gespräch mit dem Autor am 15.09.2005 in Münster bezüglich der Titelschlagzeile der Bild-Zeitung des Vortages: „Entscheiden die Türken die Wahl?“. Der CDU-Europaabgeordnete Werner Langen nahm dies zum Anlass, einen hetzerischen Wahlkampfflyer zu produzieren (s. <http://www.oezdemir.de/media/flyer.jpg>).

hat – und zwar eine politische. Nur ein Bürger, der gleichermaßen über Pflichten, aber auch Rechte verfügt, kann aktiv am gesellschaftspolitischen Leben teilhaben. Somit erscheint ein erster Schritt, kommunales Wahlrecht für alle Ausländer einzuführen, unabdingbar. Dem demokratischen Staat kann er umso mehr Vertrauen entgegenbringen, desto größer seine Einflussmöglichkeiten sind, seine Institutionen – auch innovativ – mitzugestalten.⁴⁸ Denn Identifikation kann sich nur dann entfalten, wenn vorher Partizipation ermöglicht worden ist. Und da sind wir bei der für den hiesigen Diskurs traditionell typischen Initialforderung ‚Ihr müsst erst so werden wie wir‘. Gewiss ist der Weg paternalistischer Assimilation nicht ein Erfolg versprechender (vgl. Kermani 2004b), und schon gar nicht ein auf Langlebigkeit setzender.

Was wir bislang an Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs von Seiten Nicht-Deutschstämmiger beobachten können, ist einer *de facto* multikulturellen Gesellschaft zutiefst unwürdig:

Wie muß es in diesem Land um das Demokratieverständnis bestellt sein, wenn eine Minderheit von über sechs Millionen zwar – mit Ausnahme der Wehrpflicht – dieselben Pflichten zu erfüllen hat, die auch deutschen Staatsbürgern auferlegt sind, politisch jedoch weder auf kommunaler noch auf Landes- oder Bundesebene repräsentiert ist und mitreden oder mitentscheiden darf. Selbst das Amt des « Ausländerbeauftragten » wird von einer Deutschen geleitet. In den Medien werden die Meinungen der Ausländer nahezu gänzlich ignoriert, sowohl Anklage als auch Verteidigung werden von Deutschen vorgebracht. Es gibt ‚Ausländerfreunde‘ und ‚Ausländerfeinde‘, die miteinander streiten. Die Ausländer selbst erhalten kaum Gelegenheit, die Öffentlichkeit über ihre Ansichten zu informieren. (Nirumand 1993)

Der Kreis der sich an öffentlich-gesellschaftlichen Debatten beteiligenden Personen hinkt, obwohl immerhin ansteigend, immer noch hinter einer gerechten Repräsentanz der ethnisch Nicht-Deutschen zurück.⁴⁹ So kann der Status quo sicherlich nicht den Vorstellungen eines demokratischen Gemeinwesens entsprechen.

5.2. ...DURCH MUT ZUR ERNEUERUNG

Es muss zunächst einmal für alle in einer Demokratie Lebenden klar sein, dass wahrhaftige Integration und die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Lebenschancen nichts weni-

⁴⁸ Die gegenwärtige Lage der quasi totalen Undurchlässigkeit von Institutionen für Menschen mit Migrationshintergrund ist höchst problematisch: Nur 3,6% der Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben einen Migrationshintergrund und nur 2,6% der Auszubildenden, wobei jeder Zehnte Jugendliche dieser Gruppe entstammt (Funkhaus Europa am 14.06.07). So gesehen ist es aller höchste Zeit die im nationalen Integrationsplan anvisierte Erhöhung der Anzahl von Migrantinnen in öffentlichen Einrichtungen (so auch Ministerien) in die Tat umzusetzen.

⁴⁹ Dieser Kreis beschränkt sich i.A. auf folgende Namen: dem mittlerweile Grünen-Europapolitiker Cem Özdemir (MdEP), den Schriftstellern Navid Kermani und Feridun Zaimoğlu. Im kulturellen Bereich ist es allen voran der türkischstämmige Kieler Filmemacher Fatih Akin, der von sich Reden macht. Zugegeben, diese waren nicht alle, aber sehr viel mehr gibt es nicht.

ger als die materielle Grundausrüstung der Gesellschaft berührt (vgl. Schmidtke 2006: 842—843). Das heißt, dass bestehende Ungleichgewichte sozio-ökonomischer Art ausbalanciert werden müssen. Natürlich müssen auch staatliche Institutionen der gesellschaftlichen Realität angepasst werden. Was Unternehmen im angelsächsischen Raum unter dem Label ‚Diversity‘ längst für sich entdeckt haben, scheint auch in Europa Einzug gehalten zu haben (vgl. auch Novy/Stemmler 2006). Die Europäische Union hat seit 1999 die Verwirklichung von Chancengleichheit auf ihre Fahnen geschrieben.⁵⁰ Diese EU-Vorgaben wurden hierzulande im August 2006 mit großer Verspätung in Form des Antidiskriminierungsgesetzes⁵¹ in nationales Gesetz umgewandelt. Das politische Klima hat dies lange Zeit blockiert, oft war die Rede von ‚erzwungener Toleranz‘ (Bittner 2004). Doch der ‚Zwang‘, Diskriminierungen zu überwinden und gleichberechtigte Teilhabechancen zu schaffen darf nicht aufhören. Diversität in öffentlichen Einrichtungen zu implementieren, muss weiterhin eines der Kernziele einer offenen pluralen Gesellschaft bleiben. Denn es ist schleierhaft weswegen beispielsweise bei öffentlichen Stellenausschreibungen Vorgaben der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien nicht beachtet werden: Nicht nur Behinderte und Frauen verdienen demnach eine bevorzugte Behandlung bei gleicher Eignung, sondern auch solche mit Migrationshintergrund. Was in anderen Ländern i.A. erfolgreich praktiziert wird, scheint hierzulande – gelinde ausgedrückt – auf wenig Sympathie zu stoßen. Da scheint es sinnvoll zu sein in Erinnerung zu rufen, dass die Verringerung des alltäglichen gesellschaftlichen Abstandes zwischen Einheimischen und Migranten die Verminderung des Grades an Rassismus mit sich bringt (vgl. Dollase/Koch 2006). Denn Diversität baut Distanz ab. So ist auch zu erwarten, dass mehr Partizipation seitens Migranten zumindest längerfristig zu einem Abbau von rassistischen Ressentiments führt.

Dabei sind die Vorteile von Diversität nicht von der Hand zu weisen. Im Alltag bedeutet eine aktive Mitgestaltung von Migranten – wie bereits in angelsächsischen Ländern erfolgreich praktiziert – eine merkbare Reduktion von Konfliktpotential. Im öffentlichen Raum so aufgeheizte Themen wie Moscheebau und Kopftuch könnten in deliberativen Prozessen auf lokaler und kommunaler Ebene entschärft sowie praktischen Erfordernissen und allseitigen Sensibilitäten angepasst werden. Polizeibeamte mit Migrationshintergrund stoßen demnach in Gegenden mit hohem Immigrantenteil auf viel Akzeptanz. Die Vorbildfunktion, die solche Polizisten und auch Kopftuch tragende Lehrerinnen auf Jugendliche ausüben können, wird in der gängigen Debatte vollkommen ignoriert (vgl. *The Eco-*

⁵⁰ Vgl. Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse (2000/43/EG) sowie Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EG).

⁵¹ Der eigentliche Titel lautet „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“, s. <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf>.

nomist 2006). Es ist höchste Zeit den Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die mindestens doppelt so heftig von sozialer Misere betroffen sind, zu signalisieren, dass sie Teil – und nicht primäres Problem – der Gesellschaft sind. Vielmehr können sie aktiv mithelfen diese Probleme abzubauen. Dadurch werden Erfolgserlebnisse erzielt, die unentbehrlich sind für eine Zukunftsperspektive in unserer Gesellschaft.

5.3. STÄRKEN DES (VERMEINTLICH) SCHWÄCHEREN (AN)ERKENNEN

Vielfalt in staatlichen Einrichtungen würde aber nicht nur mehr Akzeptanz und positive Identifikation gegenüber demokratischen Institutionen mit sich bringen, sondern auch bislang schlummernde Energien freisetzen. Das Mehr an sozialer und kultureller Kompetenz könnte sowohl Spannungen abbauen als auch neue Wege der Entscheidungsfindung aufzeigen und dadurch mehr Durchsetzungskraft aufbieten. Eine sich durch ethnische Vielfalt auszeichnende Verwaltungsstruktur würde Räume jenseits staatlich-rechtlichen Zugriffs erheblich reduzieren. Doch die Förderung und Einbeziehung von Migranten darf nicht erst hier einsetzen. Bereits in der Schul- und Ausbildung sollten wir mehr auf die Förderung von Chancen als auf die Abwehr von heraufbeschworenen Gefahren setzen. Für individuelle Fähigkeiten wie Mehrsprachigkeit und interkulturelle (Vermittlungs-)Kompetenz müsste ein adäquater Rahmen geschaffen werden. Solche Kapazitäten müssen als formale Qualifikationen anerkannt werden; wann, wenn nicht in Zeiten globaler Herausforderungen.⁵² Die Stärken der vermeintlichen Schwäch(er)en müssen gezielt ausgeschöpft werden.

Gleichberechtigte Partizipationschancen im Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitssektor müssen sichergestellt werden (VDJ 2006). Denn nur dadurch kann der Prozess sozialer Abgrenzung verhindert werden. Zur besseren und schnelleren Integration in den Arbeitsmarkt müssen ausländische Bildungstitel unkomplizierter anerkannt werden. Hinzu ist, ausgehend vom Sozialstaatsrecht und der Wahrung der Menschenwürde, eine Überarbeitung des nahezu kahlgeschorenen Asylgesetzes oberste Pflicht demokratischer Gesellschaften.⁵³ Um den anfangs beschriebenen weit verbreiteten Rassismus effektiv einzuhegen und um den rechtsextremen Parteien nicht zusätzliche Legitimation zu verschaffen, müssten demokratische Parteien auf ausländerfeindliche und diskriminierende Aussagen verzichten (Decker/Brähler 2006). Die Liste der noch zu bearbeitenden Äcker ist lang, bei der

⁵² Hartmut Esser (2006) weist darauf hin, dass keine belastbaren empirischen Befunde vorliegen, nach denen Bilingualität von Zuwanderern nicht unbedingt ihre strukturelle Integration, d.h. in erster Linie der Arbeitsmarkt, fördert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass kompetente Mehrsprachigkeit ethnischer Minderheiten nicht als Chance angesehen werden sollte. Neben dem Abbau von Diskriminierungsprozessen gilt es in dieses ‚arbeitsmarktrelevante Humankapital‘ zu investieren. Granato und Kalter (2001) sehen die Persistenz ethnischer Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt vor allem in einer ‚systematischen Unterinvestition‘ in solche Kapitalien begründet.

⁵³ Eine faktische Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl erfolgte durch den Bundestag am 26.05.1993.

Jahrzehnte währenden Nicht-Existenz einer deutschen Integrationspolitik jedoch kaum verwunderlich. Es bleibt dabei: Wenn unser demokratisches Gemeinwesen fit für die Herausforderungen des angebrochenen Jahrhunderts werden will, dann muss es den Mut aufbringen, all denjenigen die gleichen Mitbestimmungsrechte zuzugestehen, die es bislang so eklatant ausgeschlossen hat.

Für eine langfristige Perspektive hier lebender Nicht-Deutscher ist es auch vonnöten für die Gruppe sog. Geduldeter erfüllbare Kriterien für das Bleiberecht zu vereinbaren (VDJ 2006). Wie auch in anderen europäischen Ländern müssen größere gesellschaftliche Initiativen auf die Folgen der sog. Kettenduldungen aufmerksam machen. Es darf nicht hinnehmbar bleiben, dass nach wie vor Hunderttausende als ‚illegale‘ ihr Dasein außerhalb jeglicher gesellschaftlicher Mitbestimmung – und nicht selten humaner Lebensbedingungen – fristen müssen.⁵⁴

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Wem all dies zu weit geht, dessen Augen sollten die Wirklichkeiten am Anfang des dritten Jahrtausends ein für allemal vollständig erfassen. Nicht nur angesichts der bundesrepublikanischen Demographie, sondern auch im Hinblick auf die durch den europäischen Gedanken eingeforderte postnationale Identitätsbildung muss ein republikanisch-inklusives Verständnis das zum Scheitern verurteilte ethnisch-exklusive ersetzen. Eine andere Alternative ist mit Blick auf unsere durch und durch pluralistische Gesellschaft schwer vorstellbar. Wie an unzähligen Beispielen zu erkennen ist, bleiben Exklusionsmechanismen nicht ohne verheerende Folgen – auch nicht für die Mehrheitsgesellschaft. Nur wenn man erst die immensen Integrationsleistungen der vermeintlichen Gegenseite in Zeiten nicht-existierender Integrationspolitik anerkennt, kann noch mehr gefordert werden. Denn *„[w]er von der Migration als ein Totalfiasco spricht, der verfälscht die Bilanz“* (Zaimoğlu 2006). Ein respektvoller Ton ist hierbei genauso von Bedeutung wie die wohltuende Wirkung warmer Worte.

Diversität und Offenheit tragen entscheidend zu der Attraktivität eines Landes bei (Thränhardt 1997: 151), insbesondere als Wirtschaftsstandort. Der Begriff des Multikulturalismus darf nicht begraben, sondern muss mit neuen Inhalten gefüllt werden. Sein Kern als *„Anerkennung der kulturellen Vielfalt und ihrer Legitimität“* (Thränhardt 1997: 138) muss verwirklicht werden, und zwar via politisch-rechtliche Gleichstellung. Eine auf gleichberechtigte Partizipation sämtlicher Gesellschaftsgruppen fußende Demokratie ist weitaus weniger anfällig für populistische, die Angst vor dem Fremden schürende Politik. Das zuweilen alltägliche Ausspielen der *Race Card*

⁵⁴ Von den über 180.000 Geduldeten leben schätzungsweise 120.000 schon länger als fünf Jahre in Deutschland. Hinzu kommen 20.000 Asylbewerber, die sich seit fünf Jahren im Asylverfahren befinden.

insbesondere seitens konservativer Parteien fände ein jähes Ende, zumindest würde es mit Einbußen bei der dann signifikanten Wählergruppe der Immigranten bestraft werden. Um dem diagnostizierten Potential an Rassismus wirksam entgegenzutreten, schlagen die Autoren der oben zitierten FES-Studie vor: *„Wir brauchen ein ‚Migrations-Mainstreaming‘, damit endlich ins Bewusstsein kommt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist“*, so Decker. Sein Kollege Brähler warnt vor dem allzu leichtfertigen Einsatz der *Race Card*: *„Jede stigmatisierende Aussage signalisiert Bürgern ‚So etwas darf man sagen‘. Dann wird es schwierig, zu argumentieren, was das Problem mit rechtsextremen Inhalten ist“* (zit.n. Kulick 2006). Jedweder Diskurs der Minderwertigkeit solle vermieden und Ausgrenzung sowie Stigmatisierung sozialer Minderheiten verhindert werden, all dies mit dem Ziel der Überwindung des Ungleichwertigkeitsdiskurses. Neben dem eben angesprochenen ‚Migrations-Mainstreaming‘, solle der Fokus zivilgesellschaftliche Projekte nicht nur auf Jugendliche, sondern stärker auf alle Altersgruppen ausgerichtet werden. Die Wissenschaftler beschließen ihre Studie mit folgendem Résumé: *„Es bleibt zu skandalisieren, dass rechtsextreme Einstellungen in diesem Ausmaß entstehen und existieren. Dass es dazu kommen kann, berührt auch die Grundlagen der demokratischen Gesellschaft. Über den Rechtsextremismus kann man nicht ohne die Bereitschaft reden, auch die Verfasstheit dieser Gesellschaft zu thematisieren.“* (Decker/Brähler 2006: 173) Genau das hat die vorliegende Arbeit in Ansätzen versucht.

Angesichts der wachsenden Bedeutung der Muslime in europäischen Gesellschaften, wird weiterhin der *„Umgang der Deutschen mit der moslemischen Minderheit“* die *„Nagelprobe der multi-kulturellen Gesellschaft“* (Cohn-Bendit/Schmid 1992: 306) darstellen. Nur, dass diese Minderheit größer und nach mehr Teilhabe rufen wird. Eine Verhinderung bzw. Verzögerung dessen wird die ohnehin breite Verbitterung und Enttäuschung intensivieren, mit gravierenden Folgen für das friedliche Zusammenleben. Adressiert an die Kulturkämpfer, gibt Feridun Zaimoğlu (2006) zu bedenken: *„Wer heute Dekrete bellt, der wird morgen an den gemischtethnischen Stammtischen der Nation keinen Platz finden.“* Für Migranten wiederum muss die Einsicht wachsen, dass sie aktiver und auch frecher denn je in den öffentlichen Raum drängen. Denn *„[e]s ist immer noch ein Kampf um kulturelle Hegemonie“* (Feridun Zaimoğlu in Fathollah-Nejad/Zaimoğlu 2007), den man nur dann in seine Richtung lenken kann, wenn man Partizipation für sich beansprucht.

Derweil muss sich eine liberale Demokratie vor all denjenigen, die solch eine Perspektive als ‚Bedrohungsszenario‘ auffassen, aktiv zur Wehr setzen. Das muss nicht gezwungenermaßen ein mühsamer Pfad werden. Sich auf demokratischen Foren herumzutummeln ist nicht nur bereichernd, sondern kann viel Lust bereiten. Diesen Weg zu beschreiten, benötigt jedoch Feingefühl und Mut. Mut um Demokratie zu leben.

7. LITERATURVERZEICHNIS

- Alba, Richard D./Nee, Victor (2003): *Remaking the American Mainstream. Assimilation and Contemporary Immigration*, Cambridge (Massachusetts) & London: Harvard University Press, 367 Seiten.
- Agence France Presse [AFP] (2004): „Stoiber fordert Eid auf Grundgesetz bei Einbürgerung“, 28.11.04. <http://de.news.yahoo.com/041128/286/4bc59.html> (Abgerufen am 17.12.04, nicht mehr verfügbar)
- Amirpur, Katajun (2003): „Das Kreuz mit dem Spiegel“, *Qantara.de*, 02.10.03. http://www.qantara.de/webcom/show_article.php?wc_c=469&wc_id=45 (Abgerufen am 05.10.2003)
- Bax, Daniel (2006): „Kampf der Kulturbanausen“, *die tageszeitung (taz)*, Nr. 8113, 31.10.06, 15.
- Bittner, Jochen (2004): „Anstand per Gesetz“, in: *Die Zeit*, Nr. 47, 11.11.04.
- Broder, Henryk M. (2006): *Hurra, wir kapitulieren! Von der Lust am Einknicken*, Berlin.
- Bundesministerium des Inneren [BMI] (2005): *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2005, 1. Auflage.*
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] (2005): *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, April, 317 Seiten. <http://www.bmas.bund.de/> (Abgerufen am 30.11.06).
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung [BMGS] (2005), *Sozialbericht 2005.* <http://www.bmas.bund.de/> (Abgerufen am 30.11.06).
- Butterwegge, Christoph (2003): „Migrant(inn)en, multikulturelle Gesellschaft und Rechtsextremismus in den Massenmedien“, in: *UTOPIEKreativ*, Nr. 151 (Mai), 395 - 405.
- (2006): „Migrationsberichterstattung, Medienpädagogik und politische Bildung“, in: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.): *Massenmedien, Migration und Integration*, Wiesbaden.
- /Reißlandt, Carolin (2005): „Hartz und Migration“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 1/2005 (Januar), 90 - 98.
- Cohn-Bendit, Daniel/Schmid, Thomas (1992): *Heimat Babylon. Das Wagnis einer multikulturellen Demokratie*, Hamburg.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2006): *Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*, unter Mitarbeit von Norman Geißler, Oktober, Friedrich-Ebert-Stiftung (Forum Berlin), 185 Seiten. <http://library.fes.de/pdf-files/do/04o88a.pdf> (Abgerufen am 20.11.06)

- de Galember, Claire/Tietze, Nikola (2002); „Institutionalisierung des Islam in Deutschland. Pluralisierung der Weltanschauungen“, in: Mittelweg 36, Hamburger Institut für Sozialforschung, 43 - 62.
- Deutsche Presse-Agentur [ddp] (2006): „Hessischer Quiz-Mix“, 15.03.06.
- Dollase, Rainer/Koch, Kai-Christian (2006): „Die Integration der Muslime“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 40-41/2006, 22 -26.
- Esser, Hartmut (2006): „Wenig hilfreich. Zweisprachigkeit fördert Integration von Zuwanderern nicht wesentlich,“ in: WZB-Mitteilungen, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, H. 111 (März), 23- 24.
- European Commission (1997), Eurobarometer Opinion Poll No. 47.1, Opinion Poll: Racism and Xenophobia in Europe, first results presented at the Closing Conference of the European Year Against Racism Luxembourg, 18./19.12.1997. http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_113_en.pdf (Abgerufen am 30.11.06)
- Fathollah-Nejad, Ali/Kermani, Navid (2007): „»Den Onkel Tom, den spiele ich nicht!« Ein Gespräch mit dem deutsch-iranischen Schriftsteller und Orientalisten Navid Kermani“, in: Eurozine, 27.07.07, <http://www.eurozine.com/articles/2007-07-27-kermani-de.html>.
- Fathollah-Nejad, Ali/Zaimoğlu, Feridun (2007): „»Man muss mit den Hüften schwingen!« Ein Gespräch mit dem Schriftsteller Feridun Zaimoğlu“, in: Eurozine, 16.11.07, http://www.eurozine.com/articles/article_2007-11-16-zaimoglu-de.html; in Print-Form im Erscheinen in: X Das Magazin für AfroKultur, Nr. 1.
- Fijalkowski, Jürgen (1997): „Integrationspolitik im europäischen Vergleich“, in: Angenendt, Steffen (Hg.): Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft. München: Oldenbourg, 320 Seiten, hier 154 - 170.
- Fuhr, Eckhard (2006): „Der Islam langweilt mich!“ Die Welt, 29.09.06.
- Gansel, Jürgen (2006): „Der Nationalismus aus der Mitte des Volkes. Demoskopie bestätigt Aussagen der NPD,“ 09.11.06. http://www.npd.de/index.php?sek=o&pfad_id=7&cmsint_id=1&detail=578 (Abgerufen am 28.11.06)
- Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, Opladen: Leske + Budrich.
- Granato, Nadia/Kalter, Frank (2001): „Die Persistenz ethnischer Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Diskriminierung oder Unterinvestition in Humankapital?“, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 53, 497- 520.

- Hafez, Kai/Richter, Manuela (2007): Das Gewalt- und Konfliktbild des Islams bei ARD und ZDF, Seminar für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Universität Erfurt, Januar.
- Heitmeyer, Wilhelm (2006): „Deutsche Angst“, in: Die Zeit, Nr. 51, 14.12.06.
- Huysmans, Jef (1995): „Migrants as a Security Problem: Dangers of »Securitizing« Societal Issues“, in: Miles, Robert/Thranhardt, Dietrich (Hg.): Migration and European Integration. The Dynamics of Inclusion and Exclusion, London, 51 -72.
- Jessen, Frank/von Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich (2006): Das Kopftuch – Entschleierung eines Symbols?, Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung (Zukunftsforum Politik, Nr. 77, 14.09.06), 43 Seiten. http://www.kas.de/db_files/dokumente/zukunftsforum_politik/7_dokument_dok_pdf_9095_1.pdf (Abgerufen am 28.11.06)
- Joppke, Christian (1999): Immigration and the Nation-State: The United States, Germany, and Great Britain, London.
- Kanther, Manfred (1996): „Deutschland ist kein Einwanderungsland“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.11.96.
- Kaya, Erdoğan (2004): „Integration gescheitert. Migranten kritisieren das Zuwanderungs- und Einbürgerungsrecht und die daraus folgenden Diskriminierungen“, junge Welt, 04.08.04 (aus der Beilage migration/antirassismus).
- Kermani, Navid (2003), „Feindliche Übernahme. Natürlich gibt es anständige Muslime, nur sind sie die Ausnahme. Das zumindest suggerieren Medien wie etwa "Der Spiegel". Ein offener Brief an den Herausgeber“, die tageszeitung (taz), Nr. 7177, 09.10.03, 12.
- (2004a): „Distanzierungszwang und Opferrolle. Warum Muslime in Europa erst jetzt dem Extremismus in den eigenen Reihen eine öffentliche Absage erteilen“, in: Die Zeit, Nr. 48, 18.11.04.
- (2004b): „Gut, dass ihr mich erzieht...“, die tageszeitung (taz), Nr. 7519, 20.11.04, 3.
- (2006a): „Die Terroristen sind unter uns. Wer wollte noch widersprechen, wenn vor der islamischen Gefahr gewarnt wird? Das Leben der Muslime in Deutschland wird schwierig. Dafür gibt es Gründe“, in: Die Zeit, Nr. 40, 28.09.06.
- (2006b): „Jahrtausende, Jahrhunderte, Jahrzehnte. Über Europa als Utopie und als werdende Wirklichkeit“, Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 23.09.06.
- (2007): „Wir sind Murat Kurnaz“, die tageszeitung (taz), 29.03.07, S. 3.
- Kötter, Matthias (2006): „Rechtskultur statt Leitkultur. Zur Versachlichung der Integrationsdebatte“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/2005 (Januar), 83- 89.

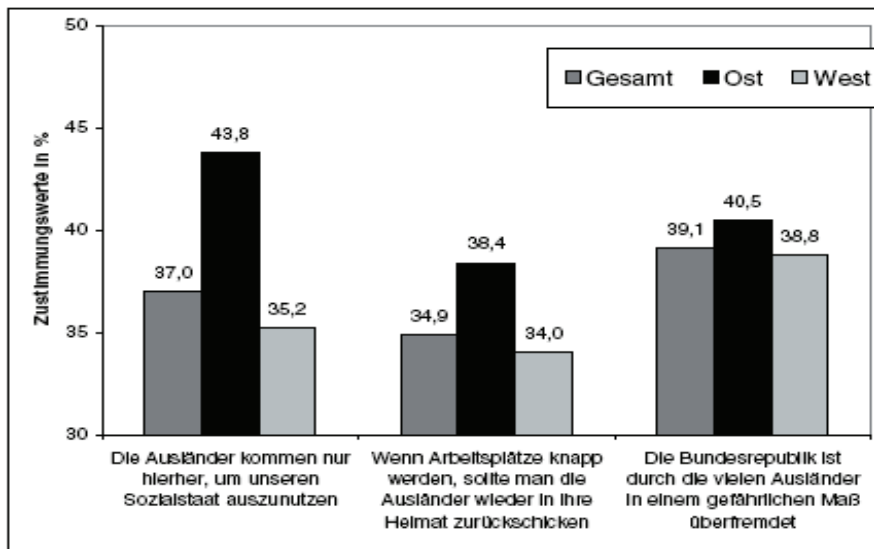
- Kulick, Holger (2006): „Das Potenzial der NPD. Zur neuen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung“, bpb.de. <http://www.bpb.de/themen/25TV9J.html> (Abgerufen am 01.12.06)
- Limbach, Jutta (2005): „Multikultur und Minderheit. Das Toleranzgebot des Grundgesetzes“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 10/2005 (Oktober), 1221 - 1229.
- Lucassen, Leo (2005): The Immigrant Threat. The Integration of Old and New Migrants in Western Europe since 1850, Urbana/Chicago: University of Illinois Press, 277 Seiten.
- Minkmar, Nils (2006): „Du bist Mohammed“, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Nr. 5, 05.02.06, S. 28.
- Moreno, Juan (2004): „Es ist nur so ein Gefühl“, Süddeutsche Zeitung, 04./05.12.04. <http://www.sueddeutsche.de/deutschland/artikel/142/44098/> (Abgerufen am 05.12.04)
- MORO Projektgruppe Ruhr (Hg.), Infrastrukturanpassung im Ruhrgebiet, Innovative Planungsmodelle machen Zukunft, Broschüre Nr. 1, Demographische Entwicklung, 04/2006. http://stadt.gelsenkirchen.de/Wirtschaft/Stadtentwicklung/MORO-Flyer_4_Kommunal_finanzen.pdf
- Nida-Rümelin, Julian (2006a): Humanismus als Leitkultur. Ein Perspektivenwechsel, München: C.H. Beck, 224 Seiten.
- (2006b): Demokratie und Wahrheit. München: C.H. Beck.
- Nirumand, Bahman (1993): „Der Deutsche haßt die Fremden wie sich selbst“, in: Nirumand, Bahman (Hg.): Deutsche Zustände. Dialog über ein gefährdetes Land, Reinbek: rororo aktuell 13354. http://www.amnesty-muenchen.de/asyl/basisinfos/asyl_nirumand2.htm
- Novy, Johannes/Stemmler, Susanne (2006): „Quote für Ausländer. Von Amerika lernen? Deutschland braucht eine Migranten-Elite und sollte sie deshalb gezielt fördern“, Die Zeit online, 04.09.06. <http://www.zeit.de/online/2006/36/integration-migrantenelite> (Abgerufen am 11.08.06)
- Organisation for Economic Co-operation and Development [OECD] (2003): Where Immigrant Students Succeed. A Comparative Review of Performance and Engagement in PISA 2003. 15.05.06, 224 Seiten. <http://www.pisa.oecd.org/dataoecd/2/38/36664934.pdf> (Abgerufen am 30.11.06)
- (2006): ASSESSING SCIENTIFIC, READING AND MATHEMATICAL LITERACY: A FRAMEWORK FOR PISA 2006. 27.09.06, 187 Seiten. <http://www.oecd.org/dataoecd/63/35/37464175.pdf> (Abgerufen am 30.11.06)
- Özdemir, Cem (1999): „Der Anfang ist gemacht. Die überfällige Modernisierung des Staatsbürgerrechts“, in: Internationale Politik (IP), 4/1999 (April), 45 - 46.

- (2006a): „Europas Angst vor dem Islam und der Mythos vom Kampf der Kulturen“, in: Jahresbericht 2006 des Internationalen Instituts für Politik und Wirtschaft, Hamburg: Haus Rissen. <http://oezdemir.de/> (Abgerufen am 26.11.06)
- (2006b): „Leitkultur, Verfassung, Republikanismus“, in: Lammert, Norbert (Hg.): Verfassung, Patriotismus, Leitkultur. Was unsere Gesellschaft zusammenhält, Hamburg: Hoffmann und Campe, 206 - 211.
- Prantl, Heribert (2004): „Zuwanderung der Sicherheitsparagrafen“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 6/2004 (Juni), 649 - 652.
- (2007): „Steinmeiers Schuld“, Süddeutsche Zeitung, 25.01.07. <http://www.sueddeutsche.de/deutschland/artikel/317/99218/> (Abgerufen am 15.06.07)
- Ramadan, Tariq: „Euro-Islam und muslimische Renaissance“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 6/2006 (Juni), 673 - 685.
- Richner, Ursula (2007), „Gedanken zu den Zehn Geboten. Zur Grundlage der Ethik in Judentum, Christentum und Islam“, in: Zeit-Fragen, 15. Jg., Nr. 23, 11.06.07, 11.
- Rose, Jürgen (2007), „Verhökert ans Imperium der Barbarei“, in: Zeit-Fragen, 15. Jg., Nr. 24, 18.11.07, 4.
- Ruf, Werner (2007): Islamische Bedrohung?, Rosa-Luxemburg-Stiftung: rls standpunkte 8/2007.
- Sayyid, Salman (2006), „Old Europe, New World“, openDemocracy, 15.02.06. <http://www.opendemocracy.net/content/articles/PDF/3269.pdf> (Abgerufen am 06.05.06)
- Scharenberg, Albert (2005): „Rückkehr der Führer? Rechtsparteien in Europa“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 5/2005 (Mai), 571 - 582.
- Schiffauer, Werner (1997): Fremde in der Stadt. Zehn Essays über Kultur und Differenz, 1. Auflage. Frankfurt am Main.
- Schönwälder, Karin (2006), „Bunter als die Politik behauptet. Abschottungstendenzen von Migranten werden überschätzt“, WZB-Mitteilungen, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, H. 113 (September), 21 - 23.
- Spielhaus, Riem (2006): „Religion und Identität. Vom deutschen Versuch ‚Ausländer‘ zu ‚Muslimen‘ zu machen“, in: Internationale Politik (IP), 03/2006 (März), 28 - 36.
- Statistisches Bundesamt [SB] (2006): Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, S. 73-79, vorgestellt am 06.06.06. http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/mikrozensus_2005i.pdf (Abgerufen am 27.11.06)

- Terkessidis, Mark/Karakasoğlu, Yasemin (2006): „Gerechtigkeit für Muslime! Die deutsche Integrationspolitik stützt sich auf Vorurteile. So hat sie keine Zukunft. Petition von 60 Migrationsforschern“, in: Die Zeit, Nr. 6, 01.02.06.
- The Economist (2006): „No burqa bans. Why it is nearly always wrong to outlaw the wearing of the Muslim veil“, 25.11. - 01.12.06, S15.
- Thränhardt, Dietrich (1994): „Europäische Feindbilder – alt und neu“, in: WeltTrends, Jg. 2, Nr. 5 (November), 77 - 88.
- (1997): „Zuwanderungspolitik im europäischen Vergleich“, in: Angenendt, Steffen (Hg.): Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft, München: Oldenbourg, 320 Seiten, hier 137 - 153.
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. [VDJ] (2006): Für eine umfassende Bleiberechtsregelung. Appell an die Innenministerkonferenz (am 16./17.11.2006), 15.11.06. <http://www.vdj.de/index.php?id=38,201,0,0,1,0> (Abgerufen 15.11.06)
- Verwaltungsgericht [VG] Stuttgart (2000): Urteil vom 24.03.2000, AZ: 15 K 532/ 99, in: NVwZ, Heft 8/ 2000, 95 - 961.
- von Lucke, Albrecht (2005): „Diskursiver Dammbbruch“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/2005 (Januar), 9 - 11.
- Wenzel, Uwe Justus (2004): „Die Tugend der Toleranz“, in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 20.11.04.
- Wickert, Ulrich (2002), „Nachdenken über die republikanischen Werte“, in: Ingo Wolff (Hg.): Vorlesungsreihe der Mercator-Professur 2002, Rektor der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg.
- Zaimoğlu, Feridun (2006): „Mein Deutschland“, in: Die Zeit, Nr. 16, 12.04.06, 1.

ANHANG

Graphik 1



Skala zur Ausländerfeindlichkeit [Quelle: Decker/Brähler 2006: 37]

Graphik 2

	Gesamt	West	Ost
Befürwortung Diktatur*	4,8	4,4	6,5
Chauvinismus*	19,3	20,1	16,1
Ausländerfeindlichkeit*	26,7	25,7	30,6
Antisemitismus*	8,4	9,5	4,2
Sozialdarwinismus*	4,5	4	6,2
Verharmlosung Nationalsozialismus*	4,1	4,6	2

Rechtsextremen Einstellung in West- und Ostdeutschland, Herbst 2006 (in Prozent), Notiz: Bevölkerung ab 14 Jahre (N = 4872), mit * gekennzeichnete Werte sind statistisch bedeutsam unterschiedlich, -> Chi-Quadrat nach Pearson $p < .01$ [Quelle: Decker/Brähler 2006: 43]

Graphik 3

	CDU / CSU	SPD	FDP	Grüne	PDS / WASG	NPD / DVU / Republikaner	Nichtwähler
Grenzwert >63 (N = 390)	35,1	34,4	1,8	4,4	1,8	5,9	16,7
Grenzwert >72 (N = 109)	30,3	24,8	0	1,8	0,9	14,7	27,5

Was wählen Rechtsextreme? (in Prozent) [Quelle: Decker/Brähler 2006: 53]